



Förderzentrum „Am Leutewitzer Park“ Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen
Gottfried-Keller-Straße 40 / 01157 Dresden
Tel: 0351 / 4273753

Dresden den 28.08.2024

Öffentliche Ausschreibung für Vorleser in schulbegleitendem Projekt zur Leseförderung

Das Förderzentrum Lernen „Am Leutewitzer Park“, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Dresden, sucht Angebote für Vorleser die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen schulbegleitender Projekte unterstützen.

Mit der öffentlichen Ausschreibung wird ein Dienstleister gesucht, der einmal im Monat die Kinder der Klassenstufe 3 und 4 an Kinderliteratur heranführt. Dabei soll die Vorstellung verschiedener Werke der Kinderliteratur sowie die gemeinsame Erarbeitung des Lesestoffes mit den Schülerinnen und Schülern im Zentrum stehen. Dieses Projekt zur Leseförderung soll kontinuierlich über das Schuljahr 2024/2025 angeboten werden. Die erste Veranstaltung ist für Oktober 2024 geplant.

Ziele:

Im Rahmen des schulbegleitenden Projektes unterstützt der Dienstleister im Rahmen seiner Projektstätigkeit das Förderzentrum:

- bei der Verbesserung der Lesefähigkeit
- dabei Interesse an Büchern zu wecken
- bei der Förderung der Sinnerfassung und Lesetechniken
- bei der Unterstützung des Spracherwerbes durch Erweiterung des Wortschatzes

Angebotsfrist:

Die Angebotsfrist endet am 11.09.2024. Die Zuschlagsfrist endet am 30.09.2024. Die Angebote müssen bis zum Ende der Zuschlagsfrist bindend (gültig) sein.

Unterlagen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen:

- grobe Kostenkalkulation
- mögliche Referenzen
- Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist

Kontakt:

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Flechsig unter flechsig@salp.lernsax.de zur Verfügung.
Die Angebote reichen Sie bitte per E-Mail (foe_lb_keller@dresdner-schulen.de) ein.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt aus der Budgetierung des Lehrerarbeitsvermögens.

Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt nach der Erfüllung der Leistung mittels Überweisung. Teilzahlungen können vereinbart werden. Die Vergabe erfolgt auf Basis eines Dienstleistungs- bzw. Honorarvertrages.